



„ALMENRAUSCH“ 2024

- Projektwoche in der Goldberggruppe (A) -

- Wann:** Samstag, 20. Juli bis Samstag 27. Juli 2024
Wo: Watzingeralm (1.567m), oberhalb von Mallnitz in Kärnten (A)
Wer: Alpenvereinsmitglieder ab 16 Jahren
Wieviel: ca. 160 € bis 200 €
Was: Unterbringung, Verpflegung, Anfahrt

Liebe Naturpionier/innen, liebe Alpenschützer/innen,

die Alpen stellen ein einmaliges Zusammenspiel von unberührter Natur und Kulturlandschaften dar. Lauschige Talkessel mit weidendem Jungvieh werden umschlossen von gewaltigen Felsmassiven. Nahezu unzugängliche Gipfelketten, die als Rückzugsgebiete für Steinwild, Bartgeier und Steinadler dienen, thronen über lieblichen Almen an sonnigen Südhängen.

Doch vielfach trägt der Schein dieser vermeintlich heilen Welt. Denn einerseits fordert hier nach und nach der Klimawandel seinen Tribut. Und mit dem Klima wandelt sich auch die Vegetation und somit auch die Futtersituation für Wildtiere und das Weidevieh. Zum anderen führen gesellschaftliche Veränderungen immer häufiger dazu, dass eine generationsübergreifende und kontinuierliche Bewirtschaftung von Hochalmen immer seltener wird.

Mit einer darauf abgestimmten Projektwoche will der Mülheimer Alpenverein mit Unterstützung der Sektion Mallnitz des Österreichischen Alpenverein (ÖAV) interessierten Mitgliedern und Kooperationspartner/innen die Gelegenheit geben, einen aktiven Blick hinter die Kulissen dieser einmaligen Zweckgemeinschaft von Landwirtschaft und Naturpflege zu werfen. Neben der Sensibilisierung für die Herausforderungen an dieses Zusammenspiel und die daraus resultierenden Zukunftsfragen, die weit über den Alpenraum hinaus Wirkung haben, heißt es auch, selbst unter fachkundiger Anleitung Hand anzulegen und zur Almerhaltung notwendige Arbeiten eigenhändig durchzuführen und das Leben auf einer Hochalm hautnah zu erfahren. Abgerundet wird die Projektwoche durch gemeinsame Unternehmungen rund um Mallnitz und im Nationalpark Hohe Tauern, dem größten Schutzgebiet der Alpen.

Inhalt und Programm der Projektwoche „Almenrausch“

Ziel: Umsetzung von Maßnahmen zur Almerhaltung und -sanierung unter fachkundiger Anleitung

Ort: Watzingeralm auf 1.567m Meereshöhe, oberhalb von Mallnitz, Kärnten (A)

Ausgangslage:

Die ehemalige Talabfahrt eines stillgelegten Skigebiets, die im Sommer als Weidefläche genutzt wird, wächst seit Schließung der Liftanlage mehr und mehr zu. Adlerfarn und Disteln müssen seither händisch entfernt werden, da sie vom Vieh nicht gefressen werden. Personal wie in früheren Generationen steht in der bäuerlichen Familie von heute nicht mehr zur Verfügung.



Geplante Tätigkeiten:

- Jungbäume zurechtschneiden und Schnittgut im benachbarten Waldstück ablagern
- Adlerfarn und Disteln schneiden oder aushacken und entfernen
- aktuell erforderliche Ausbesserungs-, Weidepflege- und Reparaturarbeiten

(Die Anleitung und Betreuung erfolgt durch das Leitungsteam, dem erfahrene orts- und fachkundige Kräfte und die Almleitung angehören.)

Unterbringung:

- in Betten (2 Personenkammern) mit eigenem Schlafsack
- Verpflegung durch die Almleitung
- Frisch-/Trinkwasserversorgung über Brunnen und Bäche (ausschließlich Kaltwasser)
- einfachste Sanitäreinrichtungen (kein Duschaum, Außentoilette)

Ausrüstung:

- Stabiles, wetterfestes Schuhwerk, Regenschutz, ausreichend Wechselkleidung, auch für eine Schlechtwetterperiode.
- (Besondere Arbeitsschutzkleidung ist nicht notwendig. Benötigtes Werkzeug und Arbeitsmaterial wird gestellt.)

Rahmenprogramm :

- Nach gemeinsamer Interessenlage und Kondition: Besichtigung der Nationalparkgemeinde Mallnitz und des Nationalparkzentrums. Wanderung durch die Groppenstein- und die Rabbischschlucht, oder eine Gebirgstour oberhalb der Watzingeralm.

Anmeldeschluss ist der 31.Mai2024. Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt. Es entscheidet der zeitliche Eingang der verbindlichen Anmeldung.

Eure Ansprechpartner*innen:

Petra Herrchen

[petra.herrchen@alpenverein-muelheim](mailto:petra.herrchen@alpenverein-muelheim.de) | +49 1517 74670183

Michael Cremer

michael.cremer@alpenverein-muelheim.de | +49 173 5219061

**Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024! Die Teilnehmer/innenzahl ist auf 6 Personen begrenzt.
Es entscheidet der zeitliche Eingang der verbindlichen Anmeldung (s.u.).**

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Alpenvereinsmitgliedschaft
- durchschnittliche alpine Erfahrung, Schwindelfreiheit und Trittsicherheit
- bergsport- und höhentaugliche körperliche Konstitution und Kondition
- persönliche Bergwander- / -sportausrüstung

Was besser zu Hause bleiben sollte, ...

... sind elektronische Geräte aller Art. Wer sie dennoch dabei haben möchte, macht das auf eigenes Risiko. Es sei aber darauf hingewiesen, dass eine Stromversorgung während der Woche nur sporadisch vorhanden sein wird.

Interessent*innen ohne Alpenvereinsmitgliedschaft ...

... können diese zuvor kurzfristig erwerben (www.alpenverein-muelheim.de/service/mitgliedschaft).

Die verbindliche Anmeldung ...

... erfolgt durch die schriftliche Anmeldung und die Leistung des Teilnahmebeitrags, mindestens aber eine Anzahlung von der Hälfte des Teilnahmebeitrags, auf das Sektionskonto (IBAN DE96 3625 0000 0300 0432 32).

Als Verwendungszweck sind anzugeben: Almenrausch, Name des/der Teilnehmenden, Anzahlung bzw. Restzahlung.

Die Hälfte des Teilnahmebeitrags bzw. die Anzahlung wird bei einer Stornierung der Anmeldung durch Teilnehmende nach dem 29.06.2023 einbehalten und nicht erstattet. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Im Teilnahmebeitrag sind Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung enthalten.



Ressort Naturschutz

ANMELDUNG

zur Projektwoche „Almenrausch“ 2024
vom 20.-27.07.2024 in der Goldberggruppe, Kärnten (A)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bei mir ist Folgendes zu beachten (Allergien, Erkrankungen, Medikamente etc.):

.....
.....
.....

Während der Projektwoche sind u.g. Angehörige erforderlichenfalls zu unterrichten und wie folgt telefonisch erreichbar:

.....
.....

Was sonst noch klar sein sollte ...

- Das Leitungsteam unterstützt Teilnehmende bei Entscheidungsfindung und ihrer Umsetzung, was insbesondere alpine und bergsportliche Betätigungen anbelangt. Jedoch trifft sie diese Entscheidungen nicht für die Teilnehmenden.
- Wer sich von der (Klein-) Gruppe während der Projektwoche entfernen will, informiert das Leitungsteam hierüber. Solche eigenständigen Unternehmungen und Betätigungen erfolgen eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.
- Mit Unterschrift der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen uneingeschränkt anerkannt. Ausschlüsse, Ergänzungen und Änderungen sind mit dem Leitungsteam individuell abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des Teilnehmerin / -nehmers)

.....
(ggf. Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

BEDINGUNGEN, REGELN UND HINWEISE FÜR WANDER- UND TOURENANGEBOTE

1. Um vorherige Anmeldung wird ausdrücklich gebeten.
2. Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und setzt mindestens Wandererfahrung in Mittelgebirgen, eine gute körperliche Verfassung und Kondition voraus. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre minderjährigen Kinder, sofern diese nicht schriftlich auf die Wander- bzw. Tourenleitung übertragen wurde.
3. Den Anweisungen der Wander- bzw. Tourenleitung ist Folge zu leisten.
4. Ohne Wander- bzw. Tourenleitung findet die Wanderung bzw. Tour nicht statt.
5. Die Einweisung der Teilnehmer/innen erfolgt durch die Wander- bzw. Tourenleitung. Material und Ausrüstung (Wander- / Tourenausrüstung, Verpflegung und Getränke) werden nicht gestellt, sondern sind von den Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.
6. Werden im Rahmen von Touren und Wanderungen andere Angebote und Einrichtungen genutzt, gelten die dortigen Nutzungsordnungen. Die o.g. Regeln gelten entsprechend.
7. Die etwaigen Teilnahmegebühren sind bei der jeweiligen Wander- bzw. Tourenleitung zu hinterfragen. Teilnehmer/innen ohne DAV-Mitgliedschaft haben gegenüber DAV-Mitgliedern einen höheren Teilnahmebeitrag zu leisten.

BEDINGUNGEN, REGELN UND HINWEISE FÜR KLETTERANGEBOTE

1. Um vorherige Anmeldung wird ausdrücklich gebeten.
2. Das Klettern erfolgt generell auf eigene Gefahr und setzt mindestens eine Toprope-Ausbildung und entsprechende Klettererfahrung voraus. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre minderjährigen Kinder, sofern diese nicht durch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung an die Trainings- und Hallenaufsicht übertragen wird.
3. Den Anweisungen der Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort ist Folge zu leisten.
4. Ist keine Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort, ist das Klettern nicht erlaubt.
5. Einweisungen, Ausbildungen und Trainings organisiert die Trainings- und Hallenaufsicht vor Ort. Material kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
6. Bei Angeboten und Maßnahmen in anderen Kletteranlagen gelten die dortigen Nutzungsordnungen, die o.g. Regeln gelten entsprechend.
7. Die etwaigen Teilnahmegebühren sind bei der jeweiligen Wander- bzw. Tourenleitung zu hinterfragen. Teilnehmer/innen ohne DAV-Mitgliedschaft haben gegenüber DAV-Mitgliedern einen höheren Teilnahmebeitrag zu leisten.

(Stand: April 2018)